

RICHTLINIEN LEHRLINGSBONUS

GÜLTIG FÜR 2026

Das Landesgremium Wien fördert im Jahr 2026 die Aufnahme von Lehrlingen in dem Lehrberuf

- Uhren- und Juwelenberatung

mit folgenden finanziellen Zuschüssen, genannt
LEHRLINGS-BONUS 2026

Berechtigt sind alle aktiven Wiener Mitgliedsbetriebe der Branchen, je aufgenommenem Lehrling (mit Lehrvertrag, angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien) und Ausbildungsstandort Wien.

Gewährt werden folgende Förderungen:

Bonus I

- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr in den oben genannten Lehrberufen im Jahr 2026 einen einmaligen Start-Bonus von € 2.500,- je Firma.
- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr in den obgenannten Lehrberufen zusätzlich einmalig € 500,- je Firma pro Lehrling.

Bonus II

- Für Lehrlinge, die im Jahr 2026 im 1. oder 2. Lehrjahr aufgenommen werden, nach Vollendung der vorgeschriebenen Lehrjahre und positivem/erfolgreichem Lehrabschluss, einmalig € 1.500,- je Firma pro Lehrling.

Sowohl für Bonus I als auch für Bonus II ist der jeweilige Antrag bis spätestens 8.1.2027 an E_schmuckhandel@wkw.at zu übermitteln.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Der Lehrling wird im Jahr 2026 aufgenommen (Lehrzeitbeginn im jeweiligen Lehrbetrieb zwischen 1.1.2026 und 31.12.2026). Die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufnahme (mit Lehrvertrag) im Lehrberuf Uhren- und Juwelenberatung erfolgt in Abklärung, Abfrage und Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der WK-Wien. Der Antragssteller stimmt diesem Datenaustausch ausdrücklich zu. (Antragsformular!)
- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe des LG-Wien des Juwelen- und Uhrenhandels mit einer aktiven Handelsberechtigung, regelmäßig bezahlter Grundumlage und Ausbildungsberechtigung gemäß Berufsausbildungsgesetz.
- Die Auszahlung des Bonus I des Lehrlings-Bonus erfolgt frühestens 3 Monate nach Ende der Probezeit mit dem Lehrling.
- Die Auszahlung des Bonus II des Lehrlings-Bonus erfolgt nach jeweiliger Bekanntgabe der Vollendung der vorgeschriebenen Lehrjahre und des positiven/erfolgreichen Lehrabschlusses. Die Prüfung erfolgt in Abklärung, Abfrage und Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle WK-Wien. Der Antragssteller stimmt dem Datenaustausch ausdrücklich zu. (Antragsformular!)

Die Förderung kann zusätzlich zu anderen Landes- oder Bundes-Förderungen in Anspruch genommen werden, wie z.B.:

- die Lehrlings-Basis-Förderung des Bundes abgewickelt durch die Lehrlingsstellen der WK-Organisation,
- bestehende oder zukünftige Lehrlings-Förderungen durch den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) oder
- bestehende oder zukünftige AMS-Lehrlings-Förderungen.

